



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Energiewende sichern – Kosten begrenzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass stabile Strompreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen in Schleswig-Holstein besonders wichtig sind. Es muss daher das Ziel sein, den Strompreis in einer bezahlbaren und sozialverträglichen Größenordnung zu halten.

Der Landtag begrüßt die Einrichtung einer Bund-Länderarbeitsgruppe in der unter anderem ergebnisoffen über

- die Flexibilisierung des Zahlungsbeginns der Einspeisevergütung für Neuanlagen,
- die Neuordnung der Ausnahme-Regelungen für energieintensive Unternehmen branchenspezifisch zu gestalten,
- die Anpassung des Berechnungsmechanismus bei der EEG-Umlage, damit sinkende Börsenpreise die EEG-Umlage nicht weiter in die Höhe treiben können
- Bestandsschutz für genehmigte Windenergieanlagenprojekte zur Investitionssicherung

diskutiert werden wird.

Dabei sollten Eingriffe in vertragsgebundene Bestandsanlagen abgelehnt werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die Arbeit der von ihr mitbeschlossenen und mitgetragenen Bund-Länderarbeitsgruppe dahingehend konstruktiv zu begleiten, dass im Ergebnis die Stabilität der Strompreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen kurzfristig garantiert werden kann.

Begründung

Das System der EEG-Umlage ist nicht mehr angemessen. Sinkt der Börsenstrompreis, steigt die EEG-Umlage, auch wenn keine einzige Anlage hinzu gebaut wird. Die EEG-Umlage ist Bestandteil des Endverbraucherstrompreises und das belastet am Ende das Portemonnaie eines jeden einzelnen Verbrauchers.

In Anbetracht der Tatsache, dass neben der Windenergie, die Solarbranche, die Geothermie, der Netzausbau sowie die technologischen Herausforderungen in Bezug zu Speichersystemen, Elektromobilität, etc. auf dem Prüfstand stehen, muss mit äußerster Sorgfalt an den Rahmenbedingungen gearbeitet werden. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die zu breiter Akzeptanz, beständigen und sozialverträglichen Energiepreisen führen und die weder auf die Bürgerinnen und Bürger, noch Kleinst- und Kleinunternehmen, den Mittelstand und die Industrie existenzbedrohende Auswirkungen haben. Es muss eine bundeseinheitliche Regelung mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Kostensteigerungen gefunden werden.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion